

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 06. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

#### Macht der Justizvollzug die Beamten krank? - V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im allgemeinen Justizvollzugsdienst in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte jeweils für jede Berliner Haftanstalt und jedes Jahr aufführen)?

Zu 1.: Der durchschnittliche Krankenstand im allgemeinen Justizvollzugsdienst in den Jahren 2010 bis 2013 stellt sich wie folgt dar (die Angaben für das Jahr 2013 beziehen sich auf das 1. Halbjahr 2013, die Zahlen des 2. Halbjahres 2013 liegen noch nicht vollständig vor).

Gesundheitsquote allgemeiner Vollzugsdienst	2010	2011	2012	I. Hj. 2013
<b>Justizvollzugsanstalt (JVA)</b>	%	%	%	%
<b>JVA Charlottenburg</b>	85,1	83,6	85,3	
<b>JVA für Frauen Berlin</b>	82,3	80,7	80,6	80,3
<b>JVA des Offenen Vollzuges Berlin</b>	85,1	88,9	89,1	90,4
<b>JVA Moabit</b>	83,8	84,4	84,9	82,3
<b>JVA Plötzensee</b>	84,3	82,0	83,1	83,2
<b>JVA Tegel</b>	87,1	88,0	86,4	84,2
<b>Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin</b>	86,4	88,4	86,2	87,8
<b>Jugendarrestanstalt (JAA) Berlin</b>	91,6	86,4	84,3	85,8
<b>Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Berlin</b>	83,0	81,5	76,2	
<b>JVA Heidering</b>				93,8
<b>GESAMT</b>	85,4	85,8	85,3	85,1

Für die JVA Heidering wird die Gesundheitsquote erst seit ihrer Eröffnung im Jahr 2013 erhoben, die Zahlen für die JVA Charlottenburg und das Justizvollzugskrankenhaus Berlin werden aufgrund der zum 1. Januar 2013 erfolgten Verschmelzung zur JVA Plötzensee nur noch bis zum 31. Dezember 2012 einzeln ausgewiesen.

2. Liegt dem Senat – vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen 1, 2, und 3 in der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/12063) vom 22. April 2008 – mittlerweile eine Evaluation der Gründe für die Versetzung in den Ruhestand vor und zu welchen Ergebnissen ist diese gekommen?

Zu 2.: Die Gründe für die Versetzung von Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten in den Ruhestand beruhen auf unterschiedlichen Krankheitsbildern. Dies sind namentlich Erkrankungen aus dem psychischen bzw. psychiatrischen Formenkreis, orthopädische Erkrankungen, innere Erkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf, Lungenerkrankungen) oder orthopädische Erkrankungen, die mit psychischen Erkrankungen einhergehen. Bei den individuellen amtsärztlichen Gutachten gibt es weiterhin keine einheitlichen Diagnosen, vielfach treffen mehrere Erkrankungsbilder verschiedener medizinischer Formenkreise zusammen und ergeben in der Gesamtheit die Grundlage für die Justizvollzugsdienstunfähigkeit. Dies ist statistisch nicht erfassbar.

Den orthopädischen Erkrankungen wird durch Einzelmaßnahmen des Gesundheitsmanagements, wie z. B. der Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze, entgegenge wirkt. Sofern derartige Aufgabengebiete vorhanden, werden Bedienstete mit gesundheitlichen Einschränkungen in Einzelfällen auf sogenannten leidensgerechten Dienstposten eingesetzt, bei dem z. B. ein Wechsel zwischen Gehen und Stehen ermöglicht wird oder höhenverstellbare Schreibtische bzw. Stehpulte an Bildschirmarbeitsplätzen zur Verfügung stehen.

3. Wie viele Beamte des in den Berliner Justizvollzugsanstalten eingesetzten allgemeinen Vollzugsdienstes sind wegen Dienstunfähigkeit in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte jeweils gesondert darstellen) in den Ruhestand versetzt worden?

Zu 3.: Die Anzahl der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Justizvollzugsanstalt	2010	2011	2012	1. Hj. 2013
JVA Moabit	16	9	3	2
JVA Tegel	3	3	3	1
JVA Plötzensee	3	3	2	3
JSA Berlin	4	0	1	0
JVA für Frauen Berlin	2	2	4	2
JVA Charlottenburg	3	2	0	
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	3	1	1	0
JAA Berlin	0	0	0	0
JVK Berlin	0	0	0	
JVA Heidering				0
<b>Insgesamt:</b>	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>8</b>

4. Wie hoch ist dabei die Zahl derer, die zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit noch nicht das 30., das 40., das 50. bzw. das 60. Lebensjahr vollendet hatten (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?

Zu 4.: Die Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2010	2011	2012	I. Hj. 2013
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>8</b>
<b>Davon:</b>				
<b>Bis Vollendung 30. Lebensjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>in %</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>31. bis Vollendung 40. Lebensjahr</b>	<b>5,0</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>in %</b>	<b>14,7</b>	<b>15,0</b>	<b>7,1</b>	<b>12,5</b>
<b>41. bis Vollendung 50. Lebensjahr</b>	<b>13,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>1,0</b>
<b>in %</b>	<b>38,2</b>	<b>35,0</b>	<b>50,0</b>	<b>12,5</b>
<b>über 50. Lebensjahr</b>	<b>16,0</b>	<b>10,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
<b>in %</b>	<b>47,1</b>	<b>50,0</b>	<b>42,9</b>	<b>75,0</b>

5. In wie vielen Fällen erfolgte für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum eine Wiederverwendung aus dem Ruhestand?

Zu 5.: Die hierzu erhobenen Zahlen sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

<b>Justizvollzugsanstalt</b>	
<b>JVA Moabit</b>	<b>3</b>
<b>JVA Tegel</b>	<b>1</b>
<b>JVA Plötzensee</b>	<b>0</b>
<b>JSA Berlin</b>	<b>1</b>
<b>JVA für Frauen Berlin</b>	<b>0</b>
<b>JVA Charlottenburg</b>	<b>0</b>
<b>JVA des Offenen Vollzuges Berlin</b>	<b>0</b>
<b>JAA Berlin</b>	<b>0</b>
<b>JVK Berlin</b>	<b>0</b>
<b>JVA Heidering</b>	<b>1</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>6</b>

6. Welche Prognose für die Anzahl der vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand gibt es für das laufende Jahr und für das Jahr 2014?

Zu 6.: Für die Prognose der Anzahl der in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes wird der Durchschnitt der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Die Daten werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Für die Jahre 2013/2014 ist zurzeit mit je 17 vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand zu rechnen.

7. Liegen dem Senat – vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen 4 und 8 der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/14275) vom 18. März 2010 - Informationen bezüglich der Wirksamkeit bereits etablierter Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge durch Mitarbeiterbefragungen der Justizvollzugsanstalt vor und zu welchen Ergebnissen sind diese gekommen?

Zu 7.: Die Wirksamkeit bereits etablierter Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge lässt sich durch Mitarbeiterbefragungen nicht messen, da damit nicht nachvollzogen werden kann, wie viele Bedienstete ohne diese Maßnahmen krankheitsbedingt ausgefallen wären.

Vereinzelt sind Mitarbeiterbefragungen in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt worden, in deren Folge organisatorische Veränderungen wie z. B. die Neustrukturierung des Besprechungswesens, die Durchführung von Teamseminaren und Neukonzeption von Hausmitteilungen zur Verbesserung des Informationsflusses umgesetzt wurden.

Berlin, den 3. Januar 2014

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2014)